Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Antrag und Dienstleistungsvertrag

Antragsteller:	Grundeigentümer resp. Bevollmächtigter der/des Grundeigentümer(s)
	Alleineigentümer, wenn zutreffend auswählen
	Bevollmächtigter des/der Grundeigentümer, wenn zutreffend auswählen
	Vorname / Name
	Strasse
	PLZ / Ort
	E-Mail
	Telefon
Objekt(e) ZEV:	Bezeichnung / Art
	Strasse
	PLZ / Ort
	Grundstücknummer(n)
	GV-Nummer(n)
Teilnehmer ZEV:	Anzahl Parteien (Stand bei deren Gründung)
Beginn ZEV:	Datum (Externe Stellen involviert. Der Antrag muss SEM mindestens drei Monate im Voraus vorliegen.)

ISO 9001 / 14001

Steiner Energie AG
Industriestrasse 1
6102 Malters

Telefon 041 499 90 90
www.steiner-energie.ch
Ein Unternehmen der CKW-Gruppe

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Gründung, die Zusammensetzung und die Vertretung für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) als Basis für die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung innerhalb des/der aufgeführten Objekte(s) gegenüber der Steiner Energie AG (SEM). Der Antrag für eine ZEV erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei ZEV-Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer gemäss Anhang 2 und umfasst alle ZEV-Verbrauchsstätten gemäss Anhang 1. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere die:

a. AGB Dienstleistungen Eigenverbrauch von SEM
b. Werkvorschriften Zentralschweiz (analog CKW)
c. AGB Netznutzung von SEM
d. Netzanschlussrichtlinien von SEM
e. Produkte und Preise für Abrechnungs-Dienstleistungen von SEM

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Website von SEM publiziert.

2. Anmeldung und Umsetzung der ZEV

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer, dass alle bisher durch SEM mit Strom versorgten Kunden (Mieter / Pächter) nach Anhang 1 über ihre Möglichkeit, in der SEM-Grundversorgung zu verbleiben, informiert wurden und dem Beitritt der ZEV zustimmen. Auch haben sie Kenntnis über ihre Rechte und Pflichten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, den Bedingungen und Vorschriften unter Punkt 1 sowie über die Strompreise und weitere Kosten innerhalb der ZEV. SEM hebt die Grundversorgung der in Anhang 1 genannten Verbrauchsstätten auf den von SEM bestätigten Beginn der ZEV auf und erstellt die Schlussrechnung an die jeweiligen Endverbraucher.

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1, bei mehreren Grundeigentümern auch mit Anhang 2 an die Steiner Energie AG, Industriestrasse 1, 6102 Malters eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt SEM dem Antragsteller per E-Mail das definitive Datum für die Umsetzung der ZEV. Ab diesem Zeitpunkt verantwortet der/die Grundeigentümer/-in die Stromversorgung der Verbrauchsstätten innerhalb der ZEV selbst.

3. Messinfrastruktur und Dienstleistungen

Wird eine ZEV bei neu zu erstellenden Liegenschaften begründet, kann die ZEV die Messeinrichtungen (Zähler, Prüfklemmen, evtl. Wandler) für die ZEV-Teilnehmer (exkl. SEM-Austauschmessung bzw. ZEV Hauptmessung) selber beschaffen und einbauen. Bei bestehenden Liegenschaften sind in der Regel SEM-Messeinrichtungen bereits eingebaut. Die ZEV kann diese Messeinrichtungen ausbauen lassen und die interne Messung selber übernehmen. Als spezialisiertes Unternehmen bietet SEM nebst dem Einbau von geeigneten Messeinrichtungen auch Dienstleistungen wie z. B. die Abrechnung, Energielieferung und Rechnungsstellung des Eigenverbrauchsstroms innerhalb der ZEV an.

Steiner Energie AG
Industriestrasse 1
6102 Malters

Telefon 041 499 90 90
www.steiner-energie.ch
Ein Unternehmen der CKW-Gruppe

Bitte teilen Sie uns mit (siehe auch Preisblatt Abrechnungs-Dienstleistungen):

- ☐ Neubau: Ich benötige keine Dienstleistungen von SEM. (Variante 1)
- ☐ Bestehende Liegenschaft: Ich benötige keine Dienstleistungen von SEM. Die bestehenden SEM-Zähler können demontiert werden. (Variante 1)
- ☐ Neubau: Ich möchte die ZEV-internen Zähler inkl. Verbrauchsdatenerhebung von SEM. (Variante 2)
- ☐ Ergänzend zur Variante 2 möchte ich die interne Abrechnung komplett durch SEM erledigen lassen. Bitte kontaktieren Sie mich. (Variante 3)

4. Kontaktadresse für Elektroinstallationen

Sind beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch mehrere Grundeigentümer bzw. Stockwerkeigentümer beteiligt, so bestimmen diese gegenüber SEM eine bevollmächtigte Stelle, welche sich für die rechtlichen Belange bezüglich der Elektroinstallationen innerhalb des ZEV-Bereichs verantwortlich zeigt. SEM sendet die Aufforderung zur periodischen Kontrolle an die Adresse der jeweiligen Eigentümer. Sind diese Adressen jedoch nicht bekannt so geht diese Korrespondenz auch die Adresse der ZEV.

5. Stromprodukt

SEM bietet verschiedene Stromprodukte für den Bezug aus dem Netz an. Standard erhalten Sie das Produkt "WasserStrom plus".
Gerne beraten wir Sie unter 041 499 90 90 oder info@steiner-energie.ch.

☐ Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Anpassung des ZEV-Stromprodukts.

Der Grundeigentümer oder Bevollmächtigte gemäss Anhang 2:

Vorname / Name:

Datum / Unterschrift _____

Steiner Energie AG
Industriestrasse 1
6102 Malters

Telefon 041 499 90 90
www.steiner-energie.ch
Ein Unternehmen der CKW-Gruppe